

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13. Oktober 2015

Es war ein Zuhörer anwesend.

Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Erster Nachtrag 2015 für den Gemeindehaushalt; Entwurfsberatung und Beschlussfassung

Nach dem bisherigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2015 und der allgemeinen finanziellen Entwicklung wurde ein erster Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erstellt. Die meisten Positionen sind stichwortartig im Vorbericht und in den Übersichtstabellen zum Verwaltungshaushalt und zum Vermögenshaushalt erläutert.

Im Verwaltungshaushalt sind die Veränderungen überwiegend Anpassungen an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung. Bei den veränderten Planansätzen werden die noch für 2015 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Gravierende Änderungen im Einzelplan 9000 (Realsteuern, Zuweisungen und Umlagen des kommunalen Finanzausgleichs) sind bislang nicht zu verzeichnen, so dass hier nur geringe Änderungen vorgenommen werden. Insgesamt erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um 118.500 Euro auf 207.100 Euro. Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich um 286.200 Euro auf 7.465.900 Euro.

Auch der Vermögenshaushalt wird an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung angepasst. Das Volumen des Vermögenshaushaltes verringert sich um 358.800 Euro auf 4.870.500 Euro.

Da nach dem Rechnungsergebnis 2014 mittlerweile eine Rücklagenentnahme in Höhe von zirka 2,94 Millionen Euro möglich wäre, von denen im 1. Nachtrag 2015 nur

2,72 Millionen Euro eingeplant sind, liegt die allgemeine Rücklage zum 1. Januar 2015 mit 343.390 Euro noch immer 217.676 Euro über der Mindestrücklage. Eine Kreditaufnahme ist entgegen der ursprünglichen Planung (geplant waren 1.138.500 Euro Kredite) nicht vorgesehen, so dass der Schuldenstand der Gemeinde Ellhofen zum 31. Dezember 2015 immer noch null Euro beträgt.

Die Verwaltung schlug für den ersten Nachtrag 2015 vor, wie in den vergangenen Jahren die Beratung und die Beschlussfassung in einer Sitzung abzuwickeln, da die vorgeschlagenen Änderungen aus Sicht der Verwaltung nicht gravierend sind. Änderungswünsche des Gemeinderates können nach wie vor noch eingearbeitet werden. Der Beschlussvorschlag und die Zahlen der Nachtragssatzung 2015 müssten unter Berücksichtigung dieser Änderungen dann eben modifiziert werden.

Für den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2016 ist nach wie vor eine Aufteilung in zwei Sitzungen möglich.

Der Gemeinderat beschloss:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt Seite 581) hat der Gemeinderat am 13. Oktober 2015 folgende erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Es erhöhen sich
die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts
je um 286.200 Euro auf | 7.465.900 Euro |
| | Es vermindern sich
die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts
je um 358.800 Euro auf | 4.870.500 Euro |
| 2. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung)
vermindert sich um 1.138.500 Euro auf | 0 Euro |
| 3. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
bleibt unverändert bei | 0 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 1.000.000 Euro

§ 3

Die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 bleiben unverändert

Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED (Hauptverkehrsstraßen und Plätze):
Festlegung der Leuchtkörper

- 1) Nachdem 2014 die meisten Wohnstraßen auf LED umgestellt wurden, kann der Rest der vorhandenen Straßenbeleuchtung in zwei Kategorien unterteilt werden:
 - a) solche mit kurzfristigem Handlungsbedarf und
 - b) solche ohne absehbaren Handlungsbedarf.
- 2) Kein Handlungsbedarf besteht in absehbarer Zeit für alle Leuchten die mit Natriumdampf-Hochdrucklampe (NAV) ausgestattet sind. Diese sind in allen neueren Wohngebieten vorhanden wie
 - a) Steinsfelder Straße,
 - b) Dorfäcker ,
 - c) Weinsberger Weg,
 - d) Klostergasse.
- 3) Ebenso besteht kein Handlungsbedarf bei den Platzleuchten im Bereich von Gemeindehalle, Rathaus und Volksbank, da diese mit Energiesparlampen bestückt sind, die weiterhin im Handel sind.
- 4) Handlungsbedarf besteht dagegen kurzfristig bei allen Leuchten, die mit Iwasaki-Leuchtmitteln bestückt sind, da diese Leuchtmittel ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr verkauft werden dürfen. Iwasaki-Leuchten sind vor allem eingesetzt:
 - a) in der Eulenbergstraße,
 - b) in der (westlichen) Kirchstraße,
 - c) in der Hinteren Straße,
 - d) in der Hauptstraße,
 - e) auf dem Peccioliplatz.
- 5) Handlungsbedarf besteht darüber hinaus in Bereichen wie
 - a) der K 2113,
 - b) der B 39,
 - c) und der Weinsberger Straße,da dort Bogenleuchten mit Röhren eingesetzt sind. Teilweise müssen die Masten erneuert werden.
- 6) Die Verwaltung und Tim Vogelmann (von der Netze BW GmbH) schlagen folgende Leuchten vor:
 - a) Haller Straße (B 39) und Bahnhofstraße (K 2113): Koffer 2 von Philips (Anlage 1),
 - b) Eulenbergstraße, Weinsberger Straße, Kirchstraße, Hintere Straße und Bahnhofstraße (Fahrweg auf Rückseite): Minikoffer 2 von Philips (Anlage 2),
 - c) Hauptstraße: Koffer 2 von Philips; alternativ CitySoul gen 2 (groß) von Philips (Anlage 3),

- d) Peccioli-Platz: Minikoffer 2 von Philips; alternativ CitySoul gen 2 (klein und abgekröpft) von Philips (Anlage 4).

Die (geplanten) Leuchtenstandorte können dem Übersichtsplan der Netze BW entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass in Teilen der B 39 und der K 2113 die DIN EN 13 201 bereits derzeit und auch nach dem vorliegenden Plan nicht exakt erfüllt wird.

- 7) Angaben zu den Kosten sind aus dem Angebot der Netze BW vom 14. August 2015 ersichtlich. Die Gesamtkosten betragen 89.561,33 Euro (brutto) ohne Tiefbauanteile, welche im Bereich der K 2113 und eventuell im Bereich der östlichen B 39 entstehen.
- 8) An Haushaltsmitteln stehen derzeit für Straßenbeleuchtungsunterhaltungen noch zirka 77.000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung könnte der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung (oder den Bauausschuss) bevollmächtigen, die weitere bauliche Abwicklung im Rahmen der heute festgelegten Punkte zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Gemeinderat stimmt folgenden Leuchtentypen zu:
- a) Haller Straße (B 39) und Bahnhofstraße (K 2113): Koffer 2 von Philips ,
 - b) Eulenbergstraße, Weinsberger Straße, Kirchstraße, Hintere Straße und Bahnhofstraße (Fahrweg auf Rückseite): Minikoffer 2 von Philips,
 - c) Hauptstraße: CitySoul gen 2 (groß, ohne Abkröpfung) von Philips,
 - d) Peccioli-Platz: CitySoul gen 2 (klein, ohne Abkröpfung) von Philips.
- 2) Der Gemeinderat sieht die Anzahl der Straßenbeleuchtungsmasten an der Haller Straße (B 39) östlich des Ellbachs als ausreichend an. Es sollen keine zusätzlichen Masten aufgestellt werden, lediglich ein Betonmasten muss ausgetauscht werden (mit Ausschluss für die Geschwindigkeitsanzeigetafel).
- 3) Der Gemeinderat sieht die neu geplante Anzahl der Straßenbeleuchtungsmasten an der Bahnhofstraße (K 2113) zwischen Schillerstraße und Kernerstraße als ausreichend an. Es sollen statt fünf nunmehr sieben Masten aufgestellt werden, welche auch zur Ausleuchtung des Fahrwegs in der Bahnhofstraße doppelt bestückt werden sollen. Im Bereich östlich der Schillerstraße muss ein Betonmasten ausgetauscht werden (mit Ausschluss für die Geschwindigkeitsanzeigetafel).
- 4) Der Gemeinderat bevollmächtigt die Gemeindeverwaltung zukünftig im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Aufträge zur vollständigen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen der unter 1 bis 3 aufgeführten Voraussetzungen auch abschnittsweise erteilen zu dürfen. Der Gemeinderat soll im Rahmen der Bekanntgaben über erfolgte Vergaben unterrichtet werden.

Bekanntgaben

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 22. September 2015; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. September 2015 ist nichts bekannt zu geben.

2) Verdolung Ellbach; Sanierung

Auf die Kostenberechnung der Rauschmaier Ingenieure GmbH zur Sanierung der Ellbachverdolung wurde verwiesen. Ein Lageplan war beigelegt.

3) Gemeindehalle; Mikrofone

Die Firma Soundland aus Fellbach wurde in Abstimmung mit Vertretern der Sulmtalnarren (SNE) und des Musikvereins mit der Beschaffung von neuen Funkmikrofonen und Headsets für die Gemeindehalle beauftragt. Die Kosten betragen circa 7.500 Euro. Die Anschaffung war erforderlich, da die seither verwendeten Frequenzen nicht mehr zulässig sind.

4) Stadtwerke Weinsberg; Verlegung weiterer Gasleitungen

Die Stadtwerke Weinsberg schließen Lehrensteinsfeld an die Gasversorgung an. Die Trasse kann nicht über das Baugebiet „Dorfäcker“ erfolgen. Auf den Plan wurde hingewiesen.

5) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme in Rahmen des Landessanierungsprogramm „Ortskern II.“; Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis 30. April 2017

Auf das Schreiben des Regierungspräsidium Stuttgart wurde verwiesen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Landesgartenschau; Stelenprojekt

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigte sich hinsichtlich der Teilnahme am Stelenprojekt der Landesgartenschau Öhringen. Der Vorsitzende erläutert, die Stelen befänden sich zur Zeit in der Grundschule und einer Kindertagesstätte und sollten in den nächsten Wochen aufgestellt werden

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.